Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1927)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 22. Sept. **Schweizerische** № 38 1927

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Dogma und Liturgie im neuen anglikanischen Gebetbuch. — Priester und Geld. — Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz 1927. — Kirchen-Chronik. — Katholische Filmbestrebungen. — Einladung zur Präsidesversammlung der Jünglingskongregation und Jünglingsvereine des Kts. Luzern. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Dogma und Liturgie im neuen anglikanischen Gebetbuch.

Am 4. Juli hat die anglikanische Generalsynode (Church Assembly) in ihren drei Häusern (Episkopat, Geistlichkeit und Laien) dem revidierten amtlichen Gebetbuch mehrheitlich zugestimmt. Das Composite Book of Common Prayer muss noch dem englischen Parlament vorgelegt werden. Dort soll es, wie Bischof Knox androht, mit Hilfe des englischen Konkomformismus bekämpft und wenn möglich zurückgewiesen werden. Dr. Knox hat betont, dass, um allen Richtungen zu entsprechen, „dieses Buch gottesdienstliche Formen enthalten müsse, die sich doktrinell nicht versöhnen lassen". Der Bischof von Southwark hat daran erinnert, dass das alte Gebetbuch bleibe und die vorgeschlagenen Aenderungen nicht aufgezwungen werden, sondern dem freien Ermessen von Klerus und Volk anheimgestellt sind. Prinzipiell wird, nach der Bemerkung des Erzbischofs von York, das Gebetbuch „den Platz, den es bisher als lehramtliches Dokument (standard of doctrine) eingenommen, immer noch festhalten".

Die Gebete für die Verstorbenen sind nun den Hochkirchlern zugestanden, auch wird im Gebrauch eucharistischer Gewänder grössere Freiheit eingeräumt, doch werden sie finden, dass man ihre Auffassung bezüglich der Eucharistie offiziell nicht teilen will. Das Gebetbuch mit seinen 374 engbedruckten Seiten enthält auf Seite 232 die Erklärung über das Knieen bei der hl. Kommunion. Letztere, im Druck besonders hervorgehoben, lautet: „Keine Anbetung ist beabsichtigt oder darf geleistet werden dem Sakramentalen Brote oder Weine, hier körperlich empfangen, oder irgend einer körperlichen Gegenwart von Christi natürlichem Fleisch und Blut. Denn das Sakramentale Brot und Wein verbleibt noch in seiner natürlichen Wesenheit und darf daher nicht angebetet werden; (denn dies wäre Idolatrie, die von allen treuen Christen verabscheut werden muss) und der natürliche Leib und das Blut unseres Erlösers Christi sind im Himmel und nicht hier; ist es doch gegen die Wahrheit von Christi natürlichem Leib, gleichzeitig an mehreren Orten zu sein."

Früher konnten die Ritualisten vorgeben, diese „Erklärung" sei lediglich ein Ueberbleibsel aus einer unglücklichen und nicht charakteristischen Epoche theologischer Entwicklung in der Staatskirche. Angesichts der eigens noch im Druck hervorgehobenen und neuerdings eingeschärften Erklärung der Reformationszeit musste die ritualistische Selbsttäuschung bezüglich des eucharistischen Dogma im Anglikanismus verschwinden.

Ursprünglich stammt diese „Deklaration" aus dem Jahre 1552, wo sie dem Gebetbuch in der erklärten Absicht einverleibt wurde, die Lehre von der Realpräsenz zu leugnen. Die Revision von 1559 liess die „Deklaration" wieder fallen, sie kam erst 1662 wieder ins Gebetbuch, den Puritanern zu Gefallen. Jene Revision wurde von der hochkirchlichen Reaktion herbeigeführt, die aber sicher diese Deklaration nicht im Sinne der Puritaner auslegten. Der Sinn war auch den Hochkirchlern von damals nicht ganz klar. Sie selbst machten eine wichtige Aenderung. Die ursprüngliche Form, welche die „reale oder essentielle Gegenwart von Christi natürlichem Fleisch und Blut" leugnete, erhielt die Modifikation, dass an Stelle von „real or essential" das Wort „corporal" gesetzt wurde. Damit stand der theologischen Auffassung weiterer Spielraum offen. Bischof Dr. Forbes, ein hochkirchlicher Vorkämpfer im 19. Jahrhundert, hat mit dem Hinweis, dass „real or essential" die quidditas oder substantia der Theologen bezeichne, „corporal" lediglich auf die Erscheinungsweise (Akzidentien) hinweise. Mithin wurde eine der katholischen Auffassung nahe kommende Interpretation bei den Hochkirchlern zur Uebung. Dabei weiss man aber doch nicht, was sie eigentlich glauben, da sie die römische Transsubstantiation als scholastische oder Hyper-Definition gewöhnlich ablehnen. Sie werden vermutlich an der Deklaration on Kneeling im neuen Gebetbuch sich nicht stossen, zumal keine kirchliche Instanz im Anglikanismus vorhanden ist, die autoritativ entscheidet.

Im neuen Taufritus ist die Lehre von der Erbsünde sozusagen ganz verflüchtigt, so dass das katholische Dogma praktisch aufgegeben ist. Im Eheritus des revidierten Gebetbuches ist der frühere Hinweis auf Unauflöslichkeit der christlichen Ehe sorgfältig ausgemerzt. Die Resultate der modernen oder modernistischen

Bibelforschung haben gelegentliche Auslassungen bekannter Bibelstellen im Gebetbuche mitherbeigeführt. Der Streit um die verschiedeeen Symbole (Apostolicum, Athanasianum, Nicäno-Constantinopolitanum) war früher oft sehr erregt. Da selbst Bischof Gore betont hat, dass an all diese Dokumente die Sonde historischer Forschung anzulegen sei, hat der fakultative Gebrauch die Möglichkeit geboten, die Symbole zu eliminieren oder aller dogmatischen Bedeutung zu entkleiden. Somit scheint es, dass die Rationalisten und Modernisten im neuen Gebetbuch eigentlich am besten auf ihre Rechnung kommen, während High und Low den Kompromiss auch in dieser Revision empfinden, bekämpfen oder ablehnen. Die Ex-tempore-Gebete des Geistlichen waren bisher mehr bei der Low Church und den Sekten in Gebrauch gestanden. Die Notiz im neuen Gebetbuch: „Nach Schluss jeden Gottesdienstes, wie er in diesem Buche enthalten, kann der Geistliche nach Gutfinden Gebete in seinen eigenen Worten vorbringen" kann dem hochkirchlichen „Priester" unter Umständen sehr zustatten kommen, den eucharistischen Gottesdienst nach katholischer Form auszubauen.

Das neue Gebetbuch bietet auch eine interessante Studie, wenn man sich die Mühe nehmen will, seinen liturgischen Quellen etwas nachzugehen. Ein grosser Teil der Ausgabe von 1663 stammte aus katholischen Gottesdienstbüchern nach dem Ritus von Sarum. Diesen Quellen haben die Revisoren von 1927 manches neues Material entnommen; doch auch nach-tridentinische liturgische Bücher wurden nicht verschmäht.

Die Kollekte für das neue Fest der „Heiligen, Martyrer und Doktoren der Kirche von England" vom 8. November ist die wörtliche Uebersetzung des Kirchengebetes für das Fest aller Heiligen Irlands, das erst seit einigen Jahren durch die Kongregation der Riten eingeführt worden ist. Eine besondere Kollekte, Epistel und Evangelium ist für den Sonntag, der zwischen dem 1. und 5. Januar einfällt, vorgesehen. Die Kollekte: „Allmächtiger Gott, der du wunderbar den Menschen nach deinem eigenen Bilde erschaffen u. s. w." entspricht recht auffällig dem „Deus qui humanæ substantiæ".

Besondere Episteln und Evangelium erhalten die Ferien der Fastenzeit. Vergleicht man sie mit dem römischen Missale, findet man, dass nur neun Evangelien mit der katholischen Vorlage nicht übereinstimmen. In fünf von diesen neun Ausnahmen fallen die anglikanischen Perikopen mit jenen des Sarum-Missale zusammen, die übrigen vier aus der Passionswoche sind nur Umstellungen der Schrifttexte vom Montag und Dienstag auf den Mittwoch und Donnerstag. In der Wahl der Episteln halten sich die Anglikaner nicht so genau an das römische Missale oder den Ritus von Sarum. Sind letztere in der katholischen Kirche mehr dem Alten Testamente entnommen, haben die anglikanischen Bischöfe mit Vorliebe den Hebräerbrief ausgewählt; einige Episteln sind im katholischen und anglikanischen Gottesdienste die gleichen. Das neue Buch hat für die letzten 4 Tage der Oster- und Pfingstwoche besondere Formularien vorgesehen, die Evangelien stimmen in sechs Fällen, die Episteln in allen acht Fällen mit dem katholischen oder Sarum-Missale überein.

Für die Bittwoche sind Epistel und Evangelium des Dienstages die gleichen der Missa de Rogationibus, ebenso stimmen sie für die Vigil von Christi Himmelfahrt mit dem unserigen überein. Man mag die „Romanisierung" des amtlichen Gebetbuches der anglikanischen Gemeinschaft auch darin erkennen, dass in Zukunft die Litanei nur für die Rogationstage statt, wie bisanhin, für alle Mittwoche und Freitage vorgeschrieben bleibt.

Für das Fest der Danksagung für die Einsetzung der hl. Kommunion sind Kollekte, Epistel und Evangelium der Fronleichnamsmesse enthoben; zum fakultativen Gebrauch ist noch eine neue, offenbar eigene Kollekte beigefügt. Im Commune Sanctorum haben die anglikanischen Liturgisten freiere Hand sich gewahrt.

Eine weitere Kollekte für den Ostersonntag ist der Votivmesse De cruce für die österliche Zeit entnommen. Die neuen eigenen Präfationen halten sich nicht an römische Muster.

In den neuen Orders für kirchliches Morgen- und Abendgebet sind manche Annäherungen an das römische Brevier zu entdecken. Das Venite in der Matutin mit eigenen Invitatorien für die höheren Feste, Anschluss an die katholischen Sonntagslauden, Prim und Complet fast wörtlich übereinstimmend, in letzterer aber verschiedene Kapitel und fünf verschiedene Kollekten, darunter Visita.

Die „Andacht, welche vom Priester und Volk unmittelbar vor der Zelebratinn der hl. Kommnnion gehalten werden kann" ist genau unser Messanfang bis zum Introitus, nur ist das Confiteor übergangen.

Das anglikanische Kalendarium ist in mehrfacher Hinsicht römisch gehalten. Das Fest- und Abstinenzgebot ist unserer jetzigen Praxis angepasst; mit Ausnahme des Andreastages (Fürbittetag für die Missionen) sind die Fasten an den Vigiltagen der Apostel aufgehoben.

Ganz neu ist ein „Pic" oder „Tabelle zur Regelung des Gottesdienstes, wenn zwei Feste oder Heiligtage auf den gleichen Tag zusammenkommen. In gewissen Fällen hat eine Verlegung der Feste stattzufinden; dies gilt namentlich, wenn ein Apostelfest auf einen grösseren Sonntag fällt; für gewöhnlich muss dann der Aposteltag auf den folgenden Dienstag verlegt werden. Wahrscheinlich hat hier der Usus von Sarum geleitet, welcher bei Verlegung darauf sieht, dass beide Vespern gehalten werden können.

Anglikaner haben die Revision ihres Gebetbuches, die zwei Jahrzehnte in Anspruch nahm, mit gemischten Gefühlen entgegengenommen. In den „Times" hatte der Geistliche Percy Dearnar erklärt: „Die Bischöfe sind der Tradition der Kirche von England, als der Kirche gesunder Gelehrsamkeit treu geblieben." Man hat in katholischen Kreisen gegen die anglikanischen Bischöfe von früher wie von heute den Vorwurf erhoben, dass sie ihre Wissenschaft und Gelehrsamkeit nicht in den Dienst der Wahrheit, sondern der Doppelsinnigkeit stellen, dass sie bewusst den Sinn und die Tragweite anglikanischer Lehren verhüllen und die Anglikaner also frei sind, über die wichtigsten Lehren

des christlichen Glaubens die einander widersprechendsten Anschauungen zu vertreten.

Trotz all der katholischen Anleihen bleibt das amtliche Gebetbuch ein Dokument protestantischer Vergangenheit und Gegenwart. Zwar findet man in dem kirchlichen Formulare oft katholische Sprache, aber sie dient eigentlich nur dazu, den protestantischen Sinn zu verbergen. In ihrer Antwort an Leo XIII. (1897) haben die anglikanischen Bischöfe vom „Eucharistischen Opfer" auf ihren Altären gesprochen, sich dabei aber der doppelsinnigsten Ausdrücke bedient, die eine katholische Interpretation im Sinne der hl. Messe offen lassen, aber auch als blosse Erinnerung an das Kreuzesopfer nach protestantischer Lehre gedeutet werden können. Das neue Gebetbuch kommt aus seiner Zweideutigkeit nicht heraus. Es muss den verschiedenen Richtungen im Anglikanismus dienen und war schon von Anfang als Kompromiss gedacht. Mit diesem Umstand finden sich auch heute kirchliche Führer im Anglikanismus ab. Es ist merkwürdig, wie Männer vom Typ eines Bischof Gore oder Dr. Kidd, auf die Kardinal Mercier anlässlich der Mechelner Besprechungen so grosse Hoffnungen setzte, mit den dogmatischen Widersprüchen in ihrer Konfession so leicht sich abfinden. Dr. Kidd lässt entschuldigend durchblicken, dass bei den römischen Priestern „ebensoviele Meinungen in Umlauf sind, wie bei uns" und dass der Unterschied nur darin bestehe, dass die katholischen Priester „wenigstens darin einig sind, im Gotteshaus das Gleiche zu tun und zu sagen." Bischof Gore argumentiert: der revidierte Kanon im anglikanischen Ritus der hl. Kommunion „involviert in seinem Wesen keine Schwierigkeit, die nicht die Rezitation des lateinischen Kanon, wie er vorliegt, ebenso involvierte". Mit Hinweis auf die zwei ersten Gebete im lateinischen Kanon, die der Konsekration folgen, wagt er unsern Kanon dogmatischer Widersprüche zu bezichtigen. Sagt er doch: „Solche Bitten sind nur zu verstehen in Beziehung zu den noch unkonsekrierten Gaben." Das katholische „Tablet" hat nicht versäumt, solche Insinuationen, die der eigenen Not entsprungen, abzuweisen.

So muss denn das neue Gebetbuch mit seiner gewollten Doppelsinnigkeit die anglikanischen Parteien nach Möglichkeit beruhigen und den Gang des Kirchenschiffes im Gleichgewicht erhalten. Minister Pitt hat das Gebetbuch „katholisch" genannt, während ihm die 39 Artikel, die demselben im Anhang beigegeben sind, als „protestantisch" vorkamen. Jedenfalls sind gewisse katholische Anklänge auch in der neuen Form (Composite Prayerbook) dazu angetan, unser Interesse für die anglikanische Bewegung wach zu erhalten.

Bernhardzell. U. Zurburg, Pfr.

Priester und Geld.

Von Dr. Sch.

„Keiner, der in die Schar der Streiter Christi eingereiht ist, mische sich in weltliche Geschäfte ein" (II. Tim. 2. 4). In Anwendung dieses Wortes auf die Verhältnisse unserer Zeit und des heutigen vielgestaltigen Erwerbslebens hat Papst Pius X. den Priestern das Verbot wieder eingeschärft, sich als erwerbender, unmittelbar in Handel und Verkehr eingreifender Geschäftsmann zu betätigen. Dieses Verbot ist nun im Codex iuris canonici gesetzlich festgelegt. (Can. 142.) Wir haben die Angelegenheiten der Ewigkeit zu besorgen, zu beschützen und zu vertreten, wir sollen die Toten begraben lassen, wir sind nicht zum Richter für weltliche Dinge und zum Verteiler irdischer Erbgüter eingesetzt. „Gott ist der Anteil unseres Erbes und unseres Kelches." Je mehr sich die irdischen Güter in den Vordergrund des menschlichen Strebens, Denkens und Verlangens drängen, desto mehr soll der Priesterstand sich seiner ewigen, über alles Zeitliche hinausgehenden Aufgabe bewusst werden und mit souveränem Geiste auf das Treiben und die Jagd nach dem gleissenden Golde hinunterschauen, ohne durch diesen Anblick sein Auge fesseln, sein Urteil trüben, sein Herz gefangen nehmen zu lassen. Aber es ist für den Priester ausserordentlich schwer, diese Höhe der Gesinnung, diesen wahren Idealismus festzuhalten in all den Gefahren, Gelegenheiten und Komplikationen der Welt. Es dürfte deshalb angezeigt sein, an einige leitende Grundsätze über das Verhältnis des Priesters zu den irdischen Gütern zu erinnern.

Vom Standpunkte der Uebernatur aus, ist das Geld etwas durchaus Indifferentes und es kommt nur durch die Stellung des Menschen zu ihm als sittliches Verhältnis in Frage. Das Geld hat die Aufgabe, als Tauschmittel uns das Notwendige für die Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, und damit offenbart sich sofort die Bedeutung des Geldes auch für den Priester, der nicht selten mit aller seiner Arbeit kaum das Nötige für den Unterhalt seines Daseins verdient. Da ergibt es sich von selbst, dass für ihn die Sparsamkeit Pflicht ist, wenn er den Anforderungen einer standesgemässen Lebensführung und der christlichen Barmherzigkeit genügen will. Beides ist von grosser Wichtigkeit. Das Priesterhaus soll in all seiner Einrichtung das Wort verkünden: Satis morituro; aber mit aller Einfachheit und Bescheidenheit kann sich doch auch ein gewisser Wohlstand in der Einrichtung des geistlichen Hauses verbinden, so dass man an der Reinheit und Ordnung sofort die Wohnung des gebildeten Mannes erkennt.

Der Priester hat das Recht, für seine alten und kranken Tage zu sorgen, damit er niemandem zur Last fällt, weil eben die Kirche ihrer Hilfsmittel selbst vielfach beraubt ist und sich nicht imstande sieht, die Sorge für den kranken und alten Priester ohne weiteres auf sich zu nehmen.

Aber was der Priester erspart hat aus Kirchengut, das gehört auch wieder zur Kirche zurück. Gewiss bestimmt das kanonische Recht, dass Güter, die durch besondern Fleiss und besondere Anspruchslosigkeit in den Lebensbedürfnissen erworben wurden, der selbständigen Verfügung des Priesters, insbesondere des Benefiziaten, unterstehen (Can. 1473). Aber das katholische Volk urteilt da viel schärfer; denn das Kirchenrecht hat für gewöhnlich die äussere Ordnung im Auge, während das Volk besonders das forum internum betrachtet und vom Standpunkt des Gewissens den Priester zur Zurückgabe solcher Güter anhält. Und in der Tat, wenn ein Priester, der jahrelang aus dem Gut der Kirche lebte, nach seinem Tode

grosses Vermögen hinterlässt, das er nicht ererbt, sondern erspart hat, so erwartet das Volk, dass die ersparten Gelder für gute Zwecke vermacht sind. Kardinal Manning hat sehr treffend den Grundsatz ausgesprochen: Der Priester sterbe ohne aus dem Benefizium erworbene Güter, aber auch ohne Schulden.

Wie kann es geschehen, dass ein Priester ohne eine Verletzung seines Gewissens in Schulden gerät? Drei Ursachen können den Priester in Schulden stürzen: 1. Unglück, 2. Mangel einer erleuchteten, das heisst von christlicher Klugheit geleiteten Liebe, 3. Verletzung der kirchlichen Vorschriften aus Unkenntnis oder irrigem Gewissen.

Gott, als der höchste Herr der Welt, verfügt nach unumschränkt freiem Ermessen über alle Dinge auf Erden und so auch über die irdischen Güter, und es kann in den Absichten Gottes gelegen sein, einem Priester, auch ohne Schuld, sein Vermögen zu entziehen, wie er es dem frommen Dulder Job gegenüber getan hat. Der wahre Christ wird auch in einem solchen Unglück den Gleichmut zu bewahren vermögen mit der Gnade Gottes: „Non est hominis felicitas habere temporalia ad abundantiam — heisst es in der Nachfolge Christi (Buch 1, 22) — sed sufficit ei mediocritas.“ Wenn durch unverschuldetes Unglück ein Priester in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wird der Vater im Himmel für des Priesters Leben, Achtung und Ehre Sorge tragen, und wer dem Heiland nachfolgt, dem wird es schliesslich ergehen wie den Aposteln: er muss bekennen, dass es ihm an nichts gemangelt hat, was für das apostolische Wirken nötig ist. Der Heiland fragte kurz vor seinem Tode die Apostel: „Als ich euch aussandte, ohne Beutel, ohne Tasche und ohne Schuhe, hat euch jemals etwas gefehlt?“ Und sie antworteten: „Nein.“ (Luk. 22, 35.)

Aber leider sind Schulden eines Priesters nicht immer eine Zulassung der göttlichen Vorsehung, sondern gar oft die Folgen eines unrichtigen Verhaltens. Manchem Priester fehlt es bei der Verwaltung irdischer Güter vollständig an gesundem Urteil. Der Priester wird fast Tag für Tag um Almosen und Hilfe angesprochen, je mehr er gibt, desto mehr tritt die menschliche Not und das Elend an ihn heran und steigt zu ihm herauf. Die Barmherzigkeit nicht bloss zu empfehlen, sondern auch zu üben, das ist für niemand so sehr Pflicht, wie für den Priester. Er hat die Not zu lindern, soviel er kann; aber er soll nicht blindlings geben, sondern dabei von der Haupttugend, der christlichen Klugheit, sich erleuchten und leiten lassen. Darum ist es nie eine Pflicht, im Gegenteil unter Umständen geradezu eine Sünde, andern zu helfen und dadurch sich oder andere in Schaden zu bringen. Was soll man von Priestern sagen, die in guter Absicht andern ihr Vermögen hingeben, so dass sie selbst in Not und Abhängigkeit von Personen in und ausser der Pfarrei geraten, inner- oder ausserhalb des Pfrundhauses, ja die vielleicht für andere Gelder aufnehmen, die sie entweder gar nicht mehr oder nur mit grösster Mühe zurückzahlen können? Was ist von Priestern zu halten, die irgendwelchen Personen, wenn auch in guter Absicht und für gute Zwecke, Tausende von Franken vorstrecken, ohne Gegenwert, und die doch nicht in der Lage sind, auf Rückgabe des Darlehens zu verzichten? Solche Geistliche verfehlen sich schwer gegen das kirchliche Gesetz (Can. 137). Der Priester hat kein Bankgeschäft zu errichten. So gross der Dienst auch sein mag, der durch ein Darleihen geleistet werden kann, so darf der Priester diesen Dienst nur dann erweisen, wenn er ohne Gefährdung seiner Existenz auch den ausgeliehenen Betrag zu verlieren vermag. Es schickt sich eben nicht für den Priester, zwangsweise seine Forderungen von sich aus geltend zu machen; das Geld, das er leiht, soll er auch zu schenken bereit und in der Lage sein. Erlauben ihm die Verhältnisse dies nicht, so ist es für ihn Pflicht, dem Gesuch um Darleihen ein bestimmtes Nein entgegenzusetzen. Würde dieser einfache Grundsatz stets beobachtet und befolgt, wie manch eine Sorge könnte der Priester sich und auch seinen geistlichen Vorgesetzten ersparen! Dieser Grundsatz der christlichen Klugheit schliesst wahrlich die Nächstenliebe nicht aus: wenn der Priester sich an die oben ausgeführte Pflicht hält, alles, was er für sich nicht braucht, guten Zwecken zu Lebzeiten oder mit dem Absterben zuweist, so erfüllt er das Gebot der Liebe in vollem Umfange.

Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz 1927.

Die Hochwst. Definition der Schweizerischen Kapuziner-Provinz hat anlässlich des im Kloster Luzern abgehaltenen Provinzkapitels nachfolgende Aenderungen für die einzelnen Klöster und Hospizien vorgenommen:

Luzern: P. Othmar nach Stans, Vikar und Magister der Kleriker. P. Benno nach Stans, Guardian. P. Hugo nach Appenzell. P. Maurus nach Appenzell, Guardian und Prediger. P. Wolfgang nach Rapperswil. Br. Christian nach Sursee, Hilfsbruder. Br. Paul nach Stans, Hilfsbruder. Br. Guido nach Stans, Koch. Br. Gebhard nach Mels, Koch. Br. Bonatventura nach Zug, Hilfsbruder. Br. Augustin bleibt in Luzern als Hilfsbruder. Br. Fintan nach Sarnen, Koch.

Altdorf: P. Ulrich nach Rapperswil, Guardian. P. Heinrich nach Rapperswil, Vikar und Prediger. P. Urban nach Mels. Br. Othmar nach Solothurn, Pförtner. Br. Raymund nach Sursee, Hilfsbruder.

Stans: P. August nach Luzern, Guardian. P. Donat nach Appenzell, Spiritual zu „Maria Hilf“ in Altstätten. P. Innozenz nach Zug, Prediger. P. Cäcilian bleibt als Professor. P. Gerard bleibt als Präfekt am Kollegium. P. Balduin nach Appenzell, Professor. P. Hildebrand bleibt als Vizepräfekt am Kollegium. (Das ehrw. Studium des II. Jahres Philosophie nach Sitten.) Br. Friedrich nach Solothurn, Koch.

Schwyz: P. Dionys nach Olten, Guardian. P. Felizian bleibt als Kommissar des Dritten Ordens. P. Otto bleibt als Magister der Laienpostulanten. P. Narziss nach Bulle. P. Ivo nach Luzern. P. Fridolin nach Zug. P. Donatian nach Solothurn. P. Prosper nach Dar-es-Salaam, Missionär. P. Simon nach den Seychellen. Missionär. P. Christian nach St. Maurice, Vizedirektor am Scholastikat. P. Salvator nach Wil. P. Gottlieb nach Mels. Br. Robert nach Sursee, Koch.

Zug: P. Gerold nach Sarnen, Guardian und Prediger. P. Maximilian nach Zizers, Superior. P. Raphael nach Stans. (Das ehrw. Studium des III. Jahres Theologie nach Solothurn.) Br. Georg nach Dornach, Pförtner. Br. Ephrem bleibt als Koch.

Sursee: P. Amand bleibt als Magister der Laienpostulanten. Br. Adjut nach Olten, Hilfsbruder. Br. Edmund nach Näfels, Koch.

Sarnen: P. Optat nach Arth, Vikar und Prediger. Br. Pius nach Altdorf, Pförtner.

Schüpfheim: P. Aemilian bleibt als Ordinarius der Anstalt. P. Agapit nach Arth. P. Plazidus nach Dornach. Br. Johann Berchmanns nach Appenzell, Hilfsbruder.

Arth: P. Cyrill nach Altdorf, Guardian. P. Randoald nach Altdorf, Vikar und Prediger.

Rigi-Klösterli: P. Georg nach Olten.

Appenzell: P. Ferdinand nach Wil, Vikar. P. Sigisbert nach Luzern, Provinzial. P. Pankratius bleibt als Rektor des Kollegiums. P. Peregrin nach Schüpfheim. P. Wolfrid bleibt als Präfekt des Externates. Br. Ubald nach Altdorf, Hilfsbruder. Br. Gabriel nach Schüpfheim, Pförtner.

Rapperswil: P. Stephan nach Luzern, Vikar. P. Johann Gualbert nach Mels, Vikar. P. Theodosius nach Sursee. P. Erhard nach Sitten. P. Gratian nach Freiburg.

Mels: P. Nikolaus nach Schwyz, Guardian und Prediger. P. Nikodem nach Olten. P. Aquilin nach Solothurn. Br. Bernardin nach Dornach. Br. Rudolf nach Dar-es-Salaam, Missionsbruder.

Wil: P. Bonifaz bleibt als Prediger. P. Leodegar nach Mels.

Näfels: Br. Meinrad nach Appenzell, Pförtner. Br. Anselm nach Schwyz, Koch.

Zizers: P. Jukund nach Rigi-Klösterli, Superior.

Solothurn: P. Dagobert nach Rapperswil. (Die Patres Neupriester: Paulin, Benedikt und Ewald nach Freiburg zum Weiterstudium an der Universität. Die Patres Neupriester: Matern, Daniel, Kuno, Raymund, Anton und Diethmar nach Schwyz. Br. Marzell nach Sitten, Koch. Br. Vitalis nach Romont, Koch. Br. Ildefons bleibt als Hilfsbruder.

Freiburg: P. Paskal nach Schüpfheim, Vikar. P. Burkard nach Schwyz, Magister und Lektor. P. Leutfrid nach Stans, Professor. P. Ferreol nach Bulle. (Das ehrw. Studium des II. Jahres Theologie nach Zug.)

Olten: P. Matthäus nach Dornach, Prediger in Basel. P. Hermenegild nach Zug, Vikar. P. Beat nach Sitten.

Bulle: P. Basil nach Romont, Vikar. P. Sulpitius nach Landeron. P. Kandidus bleibt als Vikar und Katechet. P. Adolph nach Freiburg.

Dornach: P. Verekund nach Stans, Prediger. P. Engelbert nach Sursee. P. Odilo nach Altdorf. P. Bernard bleibt als Vikar. Br. Joachim nach Mels, Hilfsbruder. Br. Thomas nach Näfels, Pförtner.

Sitten: P. Justinian nach Rapperswil. P. Irenäus nach St. Maurice. (Das ehrw. Studium des I. Jahres Theologie nach Freiburg.) Br. Johann Marie nach St. Maurice, Hilfsbruder.

St. Maurice: P. Heliodor nach Sitten. P. Julian bleibt als Vikar. P. Johann Damaszen nach Romont.

Romont: P. Leo nach Landeron, Superior. P. Kaspar bleibt als Guardian. P. Amadeus nach Delsberg.

Landeron: P. Renat nach St. Maurice, Prediger in Monthey. P. Tharsizius nach Bulle.

Kirchen-Chronik.

Italien. Der IX. nationale, eucharistische Kongress Italiens in Bologna vom 7.—10. September, unter dem Vorsitze von Mons. Bartolomasi, Bischof von Pinerolo, hat ähnliche Dimensionen erreicht, wie der diesjährige deutsche Katholikentag in Dortmund. Als pästlicher Legat funktionierte Em. Kardinal Thomas Boggiani, dem die Kardinäle Nasalli-Rocca, Bologna, Lega, Ravenna und Gamba, Turin zur Seite standen, umgeben von ca. 40 Vertretern des italienischen Episkopates. Die feierliche Eröffnung fand statt am 7. September in der Metropolkathedrale von Bologna, unter dem Beisein zahlreicher hoher geistlicher, ziviler und militärischer Würdenträger. Die Vorträge des zweiten Tages in den Teilversammlungen des Klerus, der Männer, der Jugend, der Frauen und Töchter, die trotz Werktages durchgehend einen grandiosen Besuch aufzuweisen hatten, bewegten sich um die beiden Thesen: „Eucharistie und Papst", „Eucharistie und christliche Doktrin". Am 9. Sept. empfingen in den Gärten der Königin Margerita, wo ein monumentaler Altar aufgerichtet war, während der Zelebration der hl. Messe durch den Kardinallegaten, über 20,000 Kinder aus den Händen von 150 Priestern die hl. Kommunion. Der Zudrang zu den hl. Sakramenten war auch in den übrigen Stadtkirchen ein riesenhafter. In den Sektionsabteilungen wurde im Verlaufe dieses Tages in glänzender Weise gesprochen über „die hl. Eucharistie, das Zentrum des Kultus" und über „die hl. Eucharisti und deren Bedeutung tm individuellen Leben des Christen". Der 10. September war der Tag einer gewaltigen Glaubensmanifestation. 80,000 Teilnehmer wohnten der hl. Messe bei, die Kardinal Gamba von Turin auf dem Campo Littorale, dem weiten Bolognesischen Sportplatze, darbrachte, während 10,000 Kinder die Missa Angelorum sangen. Die Referenten des Tages sprachen diesmal über „die hl. Eucharistie und das soziale Leben", „die hl. Eucharistie und die Kunst", „die hl. Eucharistie und die Poesie". Begeisterten Enthusiasmus löste das Erscheinen des verfolgten mexikanischen Erbischofs von Durango, Mons. Gonzales aus, der als Vertreter spanischer Zunge in fliessendem Italienisch über „die Lage der Kirche in Mexiko und über die Missionsprobleme" sprach.

In ihrem Schlussworte konnten Em. Kardinal Nasalli-Rocca und Kardinallegat Boggiani die freudigsten Akzente über das vorzügliche Gelingen des eucharistischen Kongresses anschlagen, dessen Abschluss eine immense, eucharistische Prozession bildete, an der weit über 100,000 Personen teilnahmen. Was bei Anlass dieses IX. italienischen eucharistischen Nationalkongresses besonderer Erwähnung verdient, ist die ungeheure Begeisterung, die derselbe ausgelöst hat, die zusehends immer tiefer greifende eucharistische Einstellung der Massen wie der Elite des italienischen Volkes; die vorzügliche Organisation des Ganzen; die straffe Einheit der glänzenden Vorträge in den einzelnen Sektionen und der innige Zusammenhang des Kongresses mit Rom, dem Quellpunkt christlichen Lebens. F. A.

Katholische Filmbestrebungen.

Die Schweiz. kath. Filmzentrale, Starfilm in Solothurn, hat im Laufe des Jahres ihren Betrieb ganz bedeu-

tend erweitert. Soeben sind die neuen Filmlisten erschienen, die eine grosse Auswahl von geeigneten Films für unsere kathol. Vereine und das kathol. Volk enthalten. Unter den religiösen Films sind hervorzuheben: Der eucharistische Kongress von Chicago (mit prächtigen Fliegeraufnahmen der riesenhaft besuchten Feierlichkeiten), Fabiola (nach dem Roman von Kardinal Wiseman), Le Sac de Rome (Die Plünderung Roms, ein zur Zeit besonders aktueller Film), Die hl. Theresia vom Kinde Jesu (der einzige authentische Theresiafilm, der im Auftrage des Karmel in Lisieux erstellt wurde), Ein Opfer des Beichtgeheimnisses (nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen einer Zürcher Firma). Sehr entsprechen werden auch die Films: Der harte Stahlkönig (Die Macht der Mutter Gottes von Lourdes) und Gottesgericht.

Das ansehnliche Lager der Zentrale enthält auch viele Dramen, urkomische Lustspiele etc.

Dem Film-Verleih ist eine Verkaufsabteilung für Apparate angegliedert. Soeben bringt die Firma den neuesten und zweifellos leistungsfähigsten Kofferkino „Standard" in den Handel. Ferner führt die Zentrale die ungemein handlichen, flott funktionierenden und billigen Lichtbilder- und Karten bezw. Bilderprojektionsapparate Etoile, die in der Fabrik einer kathol. Gesellschaft hergestellt werden.

Es dürfte den hochw. Herren und Vereinen sehr willkommen sein, sich zwecks Bezügen und Beratungen an die Schweiz. kathol. Filmzentrale in Solothurn wenden zu können, die unter der Direktion von Hrn. E. Isenrich steht.

Einladung zur Präsidesversammlung der Jünglingskongregationen und Jünglingsvereine des Kantons Luzern

auf nächsten **Montag, den 26. September**
2 1/4 Uhr ins Priesterseminar in Luzern.

1. „Die religiöse Schulung der Jünglinge". Referat von HH. Pfarrer Bucher, Kriens.
2. „Die vaterländische Schulung der Jünglinge". Referat von HH. Stadtpfarrer von Streng, Basel.
3. Diskussion.
4. Verschiedenes.

N. B. Die Tagung wird im Anschluss an die kant. Priesterkonferenz abgehalten.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Dem hochw. Klerus diene zur gefäll. Kenntnis, dass der hochw. Herr Dr. Gustav Lisibach sein Amt als Vizekanzler angetreten hat. Der hochw. Herr Eugen Schibler hat die Leitung des Diözesanarchives übernommen und wird sich mit Kanzleigeschäften nicht mehr befassen. Der verdiente Dank für treue und emsige Mitarbeit sei ihm hiermit auch öffentlich ausgesprochen.

Bei dieser Gelegenheit wird der hochw. Klerus gebeten, amtliche Schreiben nicht an persönliche Adressen, sondern an die bischöfliche Kanzlei zu senden, gemäss Art. 298 der Constitutiones synodales. Andernfalls können wegen Abwesenheit des Adressaten die Schreiben uneröffnet liegen bleiben und unliebsame Verzögerungen verursacht werden.

Solothurn, den 19. Sept. 1927.

Buholzer, Generalvikar.

Sammlung betreffend Wetterschäden.

Auf Anfrage in Sachen der Sammlung zu Gunsten der Wetterbeschädigten sei bekannt gegeben, dass die Sammlungen selbstredend nur in jenen Pfarreien zu geschehen haben, wo in diesem Jahre noch keine solche Sammlung zu Gunsten der Wettergeschädigten gemacht worden ist.

Solothurn, den 19. Sept. 1927.

Buholzer, Generalvikar.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Aesch (Luzern) 35, Hasle 35, Boswil 40, Bern 120, Leutmerken 15, Unterägeri 60, Oberägeri 30, Basel (Marienkirche) 220, Morgarten 6, Steinhausen 17,50. Courtemaiche 40.

2. **Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Berikon 31, Winikon 28, Rain 36, Kestenholz 33, Porrentruy 166, Allenwinden 41, Nenzlingen 9.25, Münster (Stiftsk) 72, Mumpf 24, Zeiningen 25, Hermetschwil 30, Leuggern 35, Gempen 10, Sitterdorf 15, Ebikon 40, Hochdorf 200. Develier 10, Waltenschwil 18, Zofingen 43, Holderbank 20, Ballwil 30, Wittnau 70, Auw 50, Kaiseraugst 39, Courgenay 42, Villmergen 89, Greppen 12, Neuenhof 40, Courtemaiche 38, Dussnang 47.50, Kriegstetten 71, Deitingen 10, Bremgarten 50, Knutwil 40, Luthern 31.50, Spreitenbach 26, Merenschwand 59, Damphreux 10, Neuheim 15, Wohlenschwil 35, Les Pommerats 11, Buix 36, Hl. Kreuz (Luzern) 17, Altnau 12, Wuppenau 21, Oberkirch (Luz.) 22, Oberwil (Zug) 6, Zug 200, Wislikofen 23, Zurzach 50, Künten 55, Niederwil 40, Mettau 32, Herbetswil 10.60, Röschenz 21, Koblenz 14, Wallbach 25 50, Sarmenstorf 74, Hägglingen 46.90, Erschwil 11.50, Bern 90, Schneisingen 31, Eiken 100, St. Niklaus 36, Udligenswil 24, St. Brais 19, Courchapoix 11, Winznau 24, Saulcy 22.30, Lajoux 20.05, Luzern (St. Karl) 50, Abtwil 22, Seewen 11, Oberägeri 73, Menzingen 35, Zufikon 22, Härkingen 16.50, Root 40, Basel (St. Maria) 200, Doppleschwand 22, Wängi 62, Weinfelden 60, Ifenthal 40, Fislisbach 56. Wegenstetten 20, Bichelsee 50, Walterswil 12, Rickenbach (Thurg.) 35, Bonfol 14.50, Arbon 76, Schüpfheim 90, Zell 40.50, Dulliken 15.

3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Neuenhof 20, Cham 152, Abtwil (II) 5.

4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Unterägeri 70, Winikon 30, Rain 26, Kestenholz 41, Römerswil 106, Zwingen 28.50, Nenzlingen 9.75, Genevez 45.75, Ebikon 42, Waltenschwil 18, Develier 18, Marbach 63, Buix 50, Baden 200, Courtemaiche 10, Kriegstetten 72, Hasle 50, Sommeri 39, Hohenrain 40, Bellikon 14.50, Emmen 70, Gerliswil 120, Buttisholz 53, Pommerats 9, Hitzkirch 100, Risch 40, Courtételle 35, Delémont 136, Leutmerken 10, Sins 60, Mettau 35, Herbetswil 20.50, Obermumpf 14.50, Homburg 30, Müswangen 17.50, Bern 200, Finstersee 8, Udligenswil 22, St. Brais 17.50, Courchapoix 10, Grenchen 100, Luzern (St. Karl) 40, Luzern (Senti) 18, Oberägeri 30, Härkingen 16.50, Root 80, Basel (St. Maria) 200, Ifenthal 32, Bichelsee 70, Grandfontaine 5, Bonfol 14, Morgarten 6, Dulliken 15.

5. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Flumenthal 30, Rain 40, Kestenholz 47, Reinach 35, Münster (Stiftsk). II) 2, Welfensberg 28.20, Ebikon 46, Develier 11, Kriegstetten 117, Hasle 45, Steinhausen 20, Gerliswil 110, Oberägeri 42, Schwarzenberg 20, Grandfontaine 5, Bonfol 12.50, Morgarten 5, Frauenfeld 178.

6. **Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de Carème:**
St. Pantaleon 30.

7 **Für das Seminar in Solothurn: Pour le Séminaire à Soleure:**
St. Pantaleon 15, Cham 400.

8. **Für das Herz Jesu Denkmal in Einsiedeln.**
Wängi 67, Holderbank 10.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / *Soleure, le* } 17. Sept. 1927.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

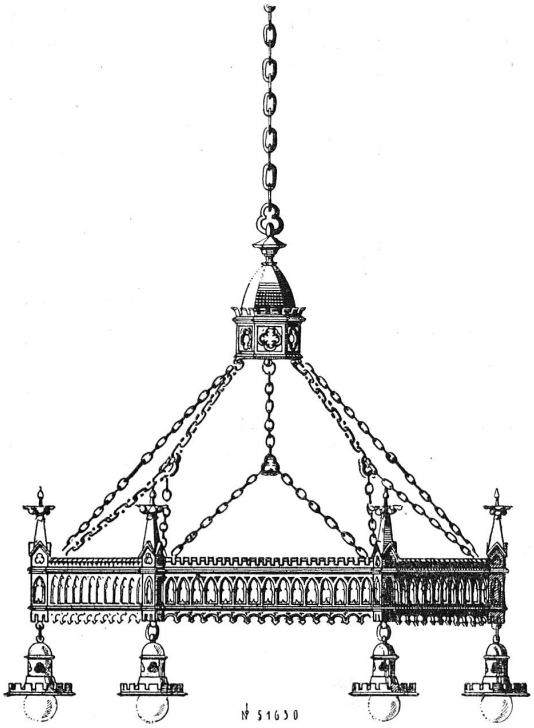

KIRCHENBELEUCHTUNG
in allen Formen, Grössen und Stylarten

Altarreflektoren, Altarnischen, Marienkränze, Orgellampen, Kreuze, Weihwasserständer und Behälter, Opferstöcke, Zifferblätter, Zeiger, Ornamente, Beschläge, Kommunionbänke und Brüstungsgeländer in Bronze und Eisen, sowie alle übrigen metallenen kunstgewerblichen Gegenstände.

B * A * G
BRONZEWARENFABRIK
TURGI
Ausarbeiten von Projekten unverbindlich

KIRCHEN-KERZEN
aus garantiert reinem Bienenwachs liturgisch mit 55% Bienenwachs,
Compositions-Kerzen
H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN

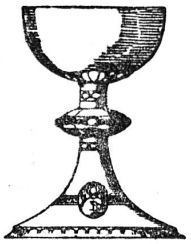

Louis Huckli
Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstraße 10
Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren
Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Reelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.

AUTO.
Ein kleiner, eleganter 4 Plätzer, mit Verdeck und Seitenteilen, gut abschliessbar, ist umständehalber zu Fr. 3000.— mit Fabrikgarantie abzugeben. Es handelt sich um einen rassigen, erstklassigen Steiger (Marke Samson). Vorzügliche Gelegenheit für einen geistlichen Herrn, der ein versorgtes Fahrzeug wünscht.
Anfragen unter Chiffre S. V. 166 an die Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte
Herm. Gauhl-Renggli, Luzern
Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

SCHWEIZ. KATHOLISCHE FILM-ZENTRALE
Telephon 1300 **SOLOTHURN** Telegr. Starfilm
Kino-Apparate, diverse Systeme Kofferkino „Standard"
Lichtbild-Apparat Etoile fr. 128. handlich u. leistungsfähig
Kartenproij. Apparat Etoile frs. 215.
Verlangen Sie Prospekte.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Tochter
gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre, bis zum Tode des Pfarrers, einem geistlichen Hause vorgestanden, **sucht** wieder solche **Stelle.**
Adresse bei der Expedition des Blattes. B. S. 167.

Tochter
gesetzten Alters sucht leichtere Stelle als Haushälterin zu hochw. geistl. Herrn ev. auch zur Aushilfe. Zentralschweiz bevorzugt. Bescheidene Ansprüche. Beste Zeugnisse. Offerten erbeten an M. H. bei Frau **Amstutz,** Steinmatt, **Altdorf.**

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen
Fernunterricht
mit Aufgaben-Korrektur.
Erfolg garantiert. 1000 Referenzen.
Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern Nr. 433
Prospekte gegen Rückporto

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss, (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

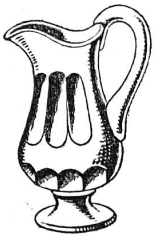

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
✱
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

Providentia-Mitglieder!
Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren ***MESSWEIN*** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma*
ARNOLD DETTLING, BRUNNEN
Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung"

Auf neuen Wegen!

Der

„Christliche Hauskalender"

dessen neuer Jahrgang 1928 soeben erschienen ist, hat bisher der Unterhaltung, der religiösen und heimatkundlichen Belehrung des Volkes gedient. Er wird auch weiterhin diesen Dienst leisten. Als

besondere Aufgabe

setzt er sich jedoch fortan zum Ziel:

den Abwehrkampf gegen die grossen Volksschäden unserer Zeit.

Nicht trockene langweilige Abhandlungen, sondern lebendige packende Artikel, zuweilen in Form von von fesselnden Erzählungen, die einfachem Volke verstanden werden, sollen dazu dienen. Daneben sollen freilich tendenzfreie Artikel nicht fehlen, damit nicht der Geruch des Doktorgütterli die Patienten schon zum voraus abschrecke.

Im neuen Jahrgang findet sich ein prächtiger Artikel von Dr. J. B. über

Kindersegen und Völkerglück

ferner eine Erzählung von Ilse Wey, welche die Dienstbotenfrage berührt, eine Geschichte, die die Schnapspest beleuchtet.

Wir werden uns bemühen, den Kalender im geschilderten Sinne immer mehr auszubauen. Herr Redaktor Auf der Maur hat die Leitung der Redaktion übernommen.

Wir bitten aber auch um die Mitarbeit des hochwürdigen Klerus. Helfen Sie zur Ausgestaltung und ganz besonders zur Verbreitung des Kalenders unter dem Volke mit.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar